



Fachverband Farbtherapie

Schweiz

Aufnahmereglement

Dieses Reglement legt die Aufnahme von Mitgliedern in den Fachverband Farbtherapie Schweiz fest.

Nach diesen Grundlagen wird eine Aufnahme geregelt:

- Aufnahmekriterien
- Praktizierende (FtP)
- Studierende
- Ehrenmitglieder
- Passivmitglieder
- Aufnahmegebühren
- Mitgliederbeitrag
- Inkrafttreten

Alle Mitglieder des Fachverbands Farbtherapie Schweiz verpflichten sich, die ethischen Richtlinien des Verbandes einzuhalten.

1. Aufnahmekriterien

In den Fachverband Farbtherapie Schweiz werden auf Antrag folgende Personen aufgenommen:

- welche eine entsprechende Prüfung/Diplom und eine detaillierte Lehrgangsbestätigung Fachrichtung Farbtherapie eines anerkannten Ausbildungsinstituts hat:
 - Apamed, Rapperswil
 - Integra AGP, Luzern
 - Ausbildungszentrum für Farbtherapie AFZ
 - Samuel-Hahnemann-Schule
- wer eine verbandsinterne Prüfung abgelegt hat
- wer eine gleichwertige Ausbildung vorweisen kann, welche vom Verband geprüft und zugelassen wurde
- folgende Nachweise erbringen kann:
 - abgeschlossene fachspezifische schriftliche, mündliche und praktische Prüfung
 - methodenspezifischer Fachunterricht Farbtherapie in: Farbenlehre, Farblichtanwendungen, farbtherapeutische Hilfsmittel, Farbausgleichsmassage, Anwendung der Psychosomatik, Therapiekonzept erstellen, psychologische Farbanalyse-Tests, ursachen- und lösungsorientiertes Arbeiten, Prozessbegleitung, Gesprächsführung, ethische Grundsätze.
- Vertiefungsarbeit in fachspezifischen Themen wurde erarbeitet: Farben, Licht, Behandlungsansätze, Forschung, Fallbeispiele, Entwicklung von Patientenbehandlungen.



Die eingereichten Unterlagen werden in einem Fachgremium aus Vorstands- und anderen Mitgliedern geprüft.

Bei Unklarheiten über Dokumente und deren Inhalte behält sich der Vorstand vor, zu einem persönlichen Gespräch einzuladen.

2. Praktizierende

Praktizierende sind natürliche Personen, welche eine Ausbildung in Farbtherapie abgeschlossen haben, die den Voraussetzungen, wie sie in Punkt 1 und ff. beschrieben sind, entspricht. Sie arbeiten Teil- oder Vollzeit als Farbtherapeut*in.

Durch die Aufnahme in den Verband erlangen sie Stimm-, Antrags- und Wahlrecht und können verbandsinterne Angebote in Anspruch nehmen.

3. Studierende

Studierende dürfen sich als Farbtherapie-Studierende im Verband registrieren lassen und während der Ausbildung an verbandsinternen Anlässen und Events teilnehmen. Nach abgeschlossener Grundausbildung und bestandener Prüfung können sie einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen, welcher nach den Kriterien unter Punkt 1 und ff. geprüft wird.

4. Ehrenmitglieder

Der Vorstand entscheidet über eine Ehrenmitgliedschaft. Zum Tragen kommen besondere Verdienste und Engagement für die Farbtherapie und/oder den Fachverband Farbtherapie. Ehrenmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit. Sie können einen Antrag stellen, sind aber nicht stimm- und wahlberechtigt.

5. Passivmitglieder

Passivmitglieder sind Farbtherapeut*innen, die nicht mehr aktiv praktizieren. Aufnahmekriterien sind wie unter Punkt 1 und ff. beschrieben. Passivmitglieder sind von einer verbandsinternen Prüfung wie unter Punkt 1./b. beschrieben, befreit.

Passivmitglieder sind nicht stimm- und wahlberechtigt, können jedoch an verbandsinternen Anlässen und Events teilnehmen.



6. Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden einmalig erhoben. Sie decken die administrativen Kosten einer Prüfung des Aufnahmeantrags.

Antragsteller: Praktizierende und Passivmitglied CHF 280.—

Bei einer verbandsinternen Nachprüfung entstehen zusätzlich Kosten für die Prüfungsarbeit, welche nach Aufwand erhoben werden.

7. Mitgliederbeitrag

Über den Mitgliederbeitrag bestimmt die Mitgliederversammlung.

Ort, Zürich

Datum: 23.03.2023